

Mitteilung des Senats vom 14. Februar 2012**Finanzplan 2011 bis 2016 der Freien Hansestadt Bremen¹⁾**

Nach § 50 Absatz 3 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) überreicht der Senat der Bürgerschaft (Landtag) den – unter Berücksichtigung der (vorläufigen) Haushaltsdaten des Jahres 2011 und der Beschlüsse zu den Haushalten 2012/ 2013 erstellten – Finanzplan 2011 bis 2016 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der vorliegende Finanzplan 2011/2016 wurde gemäß § 31 der Landeshaushaltsordnung von der Senatorin für Finanzen aufgestellt und vom Senat in Form eines vorgezogenen Finanzrahmens 2011/2015 für das Land und die Stadtgemeinde Bremen am 11. Oktober 2011 sowie in der vorliegenden Fassung für den Stadtstaat Bremen am 14. Februar 2012 beschlossen.

¹⁾ Der Finanzplan 2011 bis 2016 der Freien Hansestadt Bremen wurde den Abgeordneten der Bürgerschaft (Landtag) zugeleitet und kann in der Kanzlei der Bürgerschaft – Bibliothek – eingesehen werden.